

Waldbesitzerverein Schierling w.V.

Laberstraße 2, 84069 Schierling, Tel.: 09451/948593, Fax: 09451/941113
e-mail: post@wbv-schierling.de, Internet: www.wbv-schierling.de

WBV-Info 2/2019



Foto: ©Touristinformation Dresden / Sylvio Dittrich DML BY

EINLADUNG

Sehr geehrtes Mitglied,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie zu unserem diesjährigen

Mitgliederausflug

von 24. – 25. Juni 2019 nach Dresden,

ganz herzlich einladen.

Unser diesjähriger Mitgliederausflug führt uns nach Dresden. Dort erwartet uns eine Führung durch die Dresdner Altstadt mit einer Fülle historischer Sehenswürdigkeiten. Der traumhafte Zwinger, das herrliche Residenzschloss oder die Frauenkirche. Der Theaterplatz beeindruckt mit seiner harmonischen Bebauung. Nach dem Mittagessen geht es auf Stadtentdeckung aus einer anderen Perspektive, wir lassen uns von Dresden zu Wasser begeistern. Am Abend erwar-

tet uns im Hotel am Terrassenufer ein 3-Gänge-Menü. Ausgeruht und gestärkt nach einem Frühstücksbuffet fahren wir in die Sächsische Schweiz. Ein gigantischer Aussichtsfelsen ist das erste Ziel des Tages. Das einzigartige Kulturdenkmal der Bastei hält grandiose Ausblicke für uns bereit. In der Ferne grüßen majestätische Tafelberge und unter ihnen fließt gemächlich die Elbe. Wir schlendern mit unserer Reiseleitung über die Festung Königstein und staunen über die wuchtigen Verteidigungsanlagen.

Sollten Sie interessiert sein, schicken Sie bitte das ausgefüllte Anmeldeformular an die Geschäftsstelle.

Bitte beachten, **Anmeldeschluss ist der 03. Juni 2019!** Da nur ein gewisses Kontingent an Plätzen zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen nach zeitlichem Eingang berücksichtigt.

Bitte kommen Sie rechtzeitig zum Treffpunkt nach Schierling (Bus Schmid). Wir bitten um Ihr Verständnis, dass keine außerplanmäßigen Haltestellen möglich sind.

Neuwahlen der Vorstandschaft und Ortsobmänner 2019

Auf der letzten Jahreshauptversammlung am 15. März 2019 im „top four“ Schierling wurden unter der Wahlleitung von Herrn FD Klaus Stögbauer AELF Straubing die ersten drei Vorstände Wiedergewählt:

1. **Vorstand:** Blümel Georg, Stumpfweuth
2. **Vorstand:** Englbrecht Josef, Kolbing
3. **Vorstand:** Steger Josef, Oberdeggenbach

Als Beisitzer:

Ebner Stefan, Haader
 Beck Stefan, Mauernhof
 Melzl Josef, Reinischgrub
 Stadler Josef, Sachsendorf

Sowie alle auf den Gebietsversammlungen im Herbst 2018 gewählten Ortsobmänner mit ihren Stellvertretern bestätigt.

Somit ist die Führungsmannschaft und der Ausschuss für die nächsten fünf Jahre wieder komplett.



Holzmarkt

Auf Grund der angefallenen Borkenkäfer-, Schneebruch- und Sturmholzmengen ist der Rundholzmarkt so unter Druck, dass der Holzabsatz schwierig ist und die Holzpreise gefallen sind. Der Preis für Fichte 2b+ beträgt derzeit 65 €/fm. Der Käferholzabschlag ist bei 30 €/fm. Auch beim D-Holz müssen wir mit 35 €/fm bei 2b+ einen deutlichen Preisverfall hinnehmen.

Kiefern-Fixlängen werden derzeit nur mit 5,10 m Länge akzeptiert. Andere Längen werden zum D-Holzpreis abgerechnet. Bitte keine Kiefern im Sommer bereitstellen.

Von den Sägewerken werden derzeit nur kurzfristige Verträge mit Preisbindung angeboten.

Beim Papierholz zeichnet sich keine Entspannung ab. Hier gibt es nach wie vor einen Einkaufsstop.

Das Nachlegen auf bereits übernommene Holzpolter wird vom WBV nur noch bis maximal 10% der ursprünglich gemeldeten Menge akzeptiert. Wer größere Nachmeldungen hat muss einen neuen Polter beginnen.

Kleinmengen unter 15 fm werden von den Sägewerken nicht mehr abgenommen und müssen deshalb auf Sammlagerplätze gebracht werden. Dort wird das Holz vom WBV zu größeren Einheiten zusammengefasst und vermarktet. **Eine Holzliste ist für Mengen unter 15 fm dringend erforderlich.**

Der Holzlagerplatz Hart ist ganzjährig für Käferholz gesperrt!

Holzabfuhr

Bei der Holzabfuhr treten seit dem Sommer 2018 massive Abfuhrverzögerungen auf. Durch zufällige Ereignisse wie Schneebruch und Windwurf kamen zusätzliche Holzmengen auf dem Markt die für randvolle Rundholzlagerplätze sowie eine starke Kontingentierung unserer Liefermengen sorgen. Zeitweise wurden die Werke für die Anfuhr komplett geschlossen. Der Abfuhrzeitraum beträgt deshalb derzeit je nach Sägewerk zwischen 6 und 10 Wochen und wird sich voraussichtlich nicht verbessern. Wir bitten daher um sehr viel Geduld. Für etwaige Qualitätsverluste in dieser Zeit kann keine Haftung übernommen werden.

Zur schnelleren Holzabfuhr besteht zur Zeit ein Angebot Holz auf Lager zu fahren und mit einem Einheitspreis abzurechnen. Nähere Informationen dazu können in der Geschäftsstelle oder bei den Waldwarten eingeholt werden.

Waldschutz: Suchen, Suchen, Suchen – Starker Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer

An den warmen Tagen über Ostern begann der erste starke Schwärmflug des Buchdruckers und Kupferstechers. Der erste Schwärmflug erfolgt damit zeitgleich zum Jahr 2018 und somit früher als in den Vorjahren. In einigen Fällen wurden in der vergangenen Woche bereits über 3.000 Buchdrucker und 10.000 Kupferstecher gefangen. Stehendbefall ist damit bereits jetzt möglich!

Bei den jetzt fliegenden Käfern handelt es sich um die überwinterten Altkäfer als auch um fertig entwickelten Jungkäfer der 3. Generation des Jahres 2018. Entsprechend dem Witterungsverlauf haben wir es mit einer sehr kompakten Schwärmwelle zu tun.

Handlungsempfehlungen zum Buchdrucker:

- Prioritäten setzen und Ressourcen gezielt einsetzen – abgestorbene Fichten (rote oder graue Krone) bleiben stehen;
- Jetzt Suche nach frischen Stehendbefall (=Fichten mit grünen Kronen);
- Befallsmerkmale sind Bohrmehl am Stammfuß, in Spinnengewebe oder an Rindenschuppen;
- Konzentration auf Befallsherde des Vorjahres und Süd- und Südwestränder von Fichtenbeständen.

Unbedingt auch das Befallsrisiko durch Kupferstecher beachten!

- Bei bekanntem starkem Kupferstecherbefall auch Fichten mit roten Nadeln aufarbeiten!
- Nutzen aller Möglichkeiten, dem Kupferstecher Brutraum zu entziehen und befallenes Material unschädlich zu machen (Schneebruch, Kronen, Abraum hacken oder mulchen).

Informationen unter: www.borkenkaefer.org

Quelle: LWF Bayern

Alle Waldbesitzer haben die gesetzliche Verpflichtung **alle 10 Tage** ihre Fichtenbestände auf Borkenkäferbefall zu **kontrollieren** und dann unverzüglich die befallenen Fichten aufzuarbeiten und **mindestens 500 m vom nächsten Wald entfernt** zu lagern.

Das gilt auch für Resthölzer und Kronenmaterial. Hier ist das Häckseln die vordringliche Aufgabe.

Käferholzbegiftung

Wer keine Möglichkeit hat sein Holz außerhalb der Gefahrenzone zu lagern **muss** seine Polter gegen Borkenkäfer spritzen! Unbehandelte Polter werden vom WBV Schierling **nicht mehr** übernommen. Wem der notwendige Sachkundenachweis fehlt, der kann die Begiftung über den WBV Schierling kostenpflichtig in Auftrag geben. Der Auftrag zur Begiftung muss bereits bei der Holzmeldung in Auftrag gegeben werden. Nachträglich werden keine derartigen Aufträge mehr entgegengenommen.

Der WBV Schierling weist darauf hin, nur mit zugelassenen Insektiziden zu spritzen. Die Vorgaben des Umwelt-, Arbeits- und Gesundheitsschutzes sind zwingend zu beachten (Gewässerabstand). Das Datum der Begiftung muss auf dem Polter mit Forstfarbe vermerkt und in der Geschäftsstelle des WBV gemeldet werden.

Gewinnen Sie ihre Nachbarn für eine besitzübergreifende Aufarbeitung.

Der Monat Mai ist der wichtigste Monat zur Bekämpfung des Buchdruckers: Die Borkenkäferbrut, die im Mai übersehen wird bzw. nicht rechtzeitig aus dem Wald geschafft wird, entwickelt sich im Sommer explosionsartig.

Versäumnisse im Mai rächen sich im Juli und im August bitter!

Laubholzvermarktung 2019/20

• Submissionshölzer:

Anmeldeschluss beim WBV Schierling: Montag, 03. Dezember 2019

Baumarten: Alle Laubhölzer (außer Pappel, Weide und Buche) oder Raritäten.

Ob Lärche und Douglasie wieder angeliefert werden dürfen steht noch nicht fest!

Aushaltung: Laubholz mind. 3,0 m, Obsthölzer dürfen auch kürzer sein.

Mindestdurchmesser: Eiche 35 cm ohne Rinde, übrige Laubhölzer 30 cm ohne Rinde. Ausführliche Informationen zur Versteigerung finden Sie auch unter www.wbv-reisbach.de

- **Laubholz-Stammware:**

Mindestmenge zur Abnahme ab Hof sind 10 fm für Eiche und Buche.

Geringere Mengen bzw. einzelne Stämme müssen auf Sammlagerplätze gelegt und mit Namen versehen werden. Die Lagerplätze erfahren Sie von den zuständigen Waldwarten.

Es gibt zwei Übernahmetermine, einen am 16. Dezember 2019 und einen am 28. Februar 2020. Nach dem 28. Februar 2020 wird kein Laubholz mehr angenommen.

Aushaltung: Eiche und Buche, 3,10 m, 4,10 m, 4,60 m, 6,20 m, 7,20 m, 8,20 m.

Minstdurchmesser: Buche 3b und Eiche 2b.

Unsere Waldwarte stehen Ihnen in neuer Besetzung in bewährter Form zur Verfügung

Herr Josef Englbrecht

2. Vorsitzender

Kolbing 37, 84069 Schierling

Tel.: 09451 / 878

Mobil: 0170 / 82 34 150

Zuständigkeitsgebiet:

Schierling, Aufhausen, Paring, Dünzling, Sandsbach, Langquaid, Herrngiersdorf, Niederleierndorf

Herr Dipl.-Ing. Korbinian Zellner

Sprechzeiten: Mo-Mi+Fr 8:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle

Tel.: 09451 / 94 85 93

Zuständigkeitsgebiet:

Pfeffenhausen, Hohenthann, Schmatzhausen,

Rottenburg: Gmkg Niederhatzkofen,

Gmkg Oberotterbach, Inkofen

Herr Dipl.-Ing. Benjamin Czech

Sprechzeiten: Mo-Do 8:00 – 12:00 Uhr

Geschäftsstelle

Tel.: 09451 / 94 85 93

Mobil: 0151/68801583

Zuständigkeitsgebiet:

Ergoldsbach, Neufahrn und Hofkirchen

Rottenburg: Gmkg Niederroning

Herr Josef Steger

3. Vorstand

Oberdeggenbach 27, 84069 Schierling

Tel.: 09451/3531

Mobil: 0160/6662377

Zuständigkeitsgebiet:

Geiselhöring, Laberweiting, Mallersdorf, Upfkofen, Grafentraubach, Eitting, Allkofen

Herr Josef Melzl

Vorstandsmitglied

Reinischgrub 1, 84056 Rottenburg

Tel.: 08781 / 480

Mobil: 0171 / 11 40 435

Zuständigkeitsgebiet:

Wildenberg, Obereulenbach, Oberlauterbach, Laaberberg

Rottenburg: Gmkg Pattendorf,

Gmkg Niedereulenbach, Gmkg Rottenburg

Reklamation Anpflanzung

Pflanzenreklamationen sind zukünftig schriftlich beim WBV einzureichen. Ein dafür vorgesehenes Formblatt finden Sie auf der Homepage des WBV Schierling unter Formulare. Es ist ein Ausfallgrund zu nennen. Trockenheit und Insektenbefall sind keine Reklamationsgründe.

Abgabefrist für die Reklamationen der Winteranpflanzungen 2018/19 ist der 21.06.2019.

Für den gemischten Wald von morgen PEFC-zertifizierte Waldbesitzer wirken auf angepasste Wildbestände hin

Waldbesitzer stehen in Zeiten der Klimaerwärmung vor großen Herausforderungen, da die Baumartenwahl den Wald und seine Bewirtschaftung über viele Jahrzehnte beeinflusst. Klimatolerante Mischwälder können ohne Schutzmaßnahmen nur entstehen, wenn angepasste Wildbestände herrschen. Ist der Schalenwildbestand zu hoch, drohen der Verlust der Mischbaumarten (Entmischung) und ein deutlicher Mehraufwand bei der Bestandsbegründung (z.B. durch Zaunbau).

RÜCKANTWORT

Waldbesitzerverein Schierling w.V.
Laberstr.2
84069 Schierling
Fax: 09451 / 94 11 13

Absender (Bitte unbedingt angeben):

Vorname, Name: (auch der Begleitpersonen)

Straße:

PLZ/Ort:

Telefon:

Anmeldung zum Vereinsausflug

Anmeldefrist bis 03. Juni 2019

Hiermit bestätige ich die **verbindliche** Teilnahme am Vereinsausflug des WBV Schierling
von 24.-25. Juni 2019 nach Dresden.

Ich beteilige mich am Vereinsausflug des WBV Schierling mit **Personen.**

- im Doppelzimmer
 im Einzelzimmer

Bei der Anmeldung werden für Busfahrt, Brotzeit, 2x Mittagessen, Schiffrundfahrt mit Kaffee und Kuchen, Stadtführung durch Dresden, Übernachtung mit Abendessen und Frühstück, ganztägige Führung Sächsische Schweiz inkl. Eintritt und Führung Festung Königstein pro Person im Doppelzimmer 220 € von meinem Konto abgebucht. Der Einzelzimmerzuschlag beträgt 30 €.

Da nur ein gewisses Kontingent an Plätzen zur Verfügung steht, werden die Anmeldungen nach zeitlichem Eingang berücksichtigt.

Festes Schuhwerk/Wanderschuhe und wetterfeste Jacke mitnehmen!

Abfahrt: Bus Schmid Schierling, Fruehaufstraße 15 05:00 Uhr

Ihre schriftliche Anmeldung ist verbindlich, eine gesonderte Anmeldebestätigung seitens des WBV wird nicht verschickt.

Ort, Datum

Unterschrift





Im Sinne der PEFC-Zertifizierung gelten Wildbestände als angepasst, wenn die Verjüngung der Hauptbaumarten ohne Schutzmaßnahmen möglich ist. Der Waldbesitzer hat sich im Rahmen der PEFC Zertifizierung verpflichtet, auf angepasste Wildbestände hinzuwirken.

Hierfür hat der Waldbesitzer viele Möglichkeiten, da das Jagdrecht an Grund und Boden gebunden ist. Eigenjagdbesitzer haben direkte Möglichkeiten zur Einflußnahme. Aber auch Mitglieder einer Jagdgenossenschaft, also Besitzer kleinerer Waldflächen, können auf die Art und Weise der Jagdausübung Einfluss nehmen.

PEFC hat eine Broschüre zum Thema „Wild im Wald“ herausgegeben. Diese lässt sich online unter pefc.de/dokumente?s=jagd abrufen. Hier finden Sie z.B. Hinweise, wie neue Jagdpachtverträge gestaltet werden können.



Abbildung: Naturverjüngung aus Buche, Douglasie, Fichte und Kiefer
© PEFC Bayern

Praxistipps

So können Sie als Waldbesitzer auf angepasste Wildbestände hinwirken:

- im Jagdpachtvertrag die Hauptbaumarten festlegen,
- einen jährlichen Waldbegang mit dem Jäger und der Jagdgenossenschaft zusammen durchführen,
- revierweise Aussagen beim zuständigen AELF zum Vegetationsgutachten beantragen, entstandene Wildschäden anmelden und geltend machen.

Quelle: PEFC Bayern GbR

Ausblick in die Zukunft: Nachhaltige Speichertechnologie für die Energiewende

Die CMBlu Energy AG ist ein Pionier und Marktführer auf dem Gebiet der Organic-Flow-Batterien. Die entwickelten Elektrolyte basieren auf dem Naturstoff



Quelle: CMBlu, Organic Flow Batteries

Lignin, der in der Papier- und Zellstoffindustrie als Abfallprodukt anfällt.

In Alzenau in Unterfranken (Bayern) befindet sich eines der weltweit größten Forschungs- und Entwicklungszentren für Organic-Flow-Batterien. Hier arbeitet CMBlu an einem entscheidenden Baustein für das Gelingen der Energiewende – einem großtechnischen und kosteneffizienten Energiespeicher für Stromnetze.

Hohe und sehr günstige Ressourcenverfügbarkeit

Die Organic-Flow-Batterien von CMBlu zeichnen sich durch ein flüssiges, organisches Speichermedium (Elektrolyt) aus, welches aus dem Naturstoff Lignin gewonnen werden kann. Lignin ist in jeder Pflanze mit Struktur wie zum Beispiel Holz oder Stroh enthalten. Es ist somit eine natürlich nachwachsende Quelle und mehr als 50 Millionen Tonnen Lignin fallen jährlich weltweit in der Zellstoff- und Papierproduktion als Abfallprodukt an. Aufgrund mangelnden Verwendungszweckes wird der Großteil davon bisher nur verbrannt. Somit ist eine langfristig verfügbare Quelle gesichert. Die Wertschöpfungskette kann lokal abgedeckt werden und es werden keine knappen Ressourcen verbraucht.

Vielseitiger Einsatz der Batteriespeicher

Die Rolle von Speichern für das zukünftige Energiesystem wird auch im Abschlussbericht der Kohle-

kommission nochmals betont. Nur mit sehr großen Speicherkapazitäten kann der Anteil von Wind- und Solarenergie im Strommix weiter gesteigert werden. Organic-Flow-Batterien sind in Leistung und Kapazität frei skalierbar und bieten vielseitige Anwendungsmöglichkeiten beispielsweise bei der Zwischenspeicherung von erneuerbaren Energien oder bei der Glättung von Lastspitzen in Industriebetrieben. Mit dem Einsatz der Batterien als Pufferspeicher ist auch eine flächendeckende Ladeinfrastruktur für die Elektromobilität möglich.

Vorankündigung Tagesausflug Forstgut Lambach

Für den diesjährigen Herbst plant der WBV Schierling auch noch eine fachliche Exkursion zum bischöflichen Forstgut Lambach im Bayerischen Wald. Der Termin und das Programm wird im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben.

Borkenkäferwallfahrt nach Bogenberg

Das Gelübde, das die Holzkirchner, vor über 500 Jahren abgelegt haben und das sie bis heute treu erfüllen, wurde aus großer Not gelobt: Damals wütete der Borkenkäfer in den Wäldern rund um Holzkirchen und gefährdete mit dem Absterben der Wälder eine wichtige Existenzgrundlage der Bevölkerung.

Die alljährliche stattfindende Kerzenwallfahrt findet an Pfingstsonntag den 9. Juni 2019 statt. Einzutreffen wäre um die Mittagszeit in Bogen am Stadtplatz. Gegen 13.00 Uhr kommen die Wallfahrer an und um 13.30 Uhr ist eine Begrüßung der Wallfahrerteilnehmer geplant. Um 14.00 Uhr wird mit den Aufstieg zum Bogenberg begonnen. www.kerzenwallfahrt.de

Verkehrssicherung

Wer Holz an öffentlichen Straßen lagert, trägt die alleinige Verantwortung für die Einhaltung der **Verkehrssicherungspflicht!** Es muss durch geeignete Sicherungsmaßnahmen gewährleistet sein, dass das Laden und Abfahren des gelagerten Holzes mit dem LKW gefahrlos möglich ist. Entstehen auf Grund einer Verletzung der Verkehrssicherungspflicht Personen- oder Sachschäden, so haftet der verantwortliche Waldbesitzer als alleiniger Schuldner. Der WBV übernimmt in einem solchen Fall keine Haftung!



Schierling, Mai 2019

Georg Blümel

1. Vorsitzender

Josef Englbrecht

2. Vorsitzender

